

**Protokoll Nr. 03/2024
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 11.03.2024 (Ferienausschuss)
von 14.15 Uhr bis 14.55 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Dr. Marcela Pozas Guajardo

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Wagner (SIF), Frau Dr. Weber (MNF), Herr Wohlfahrt (Abt. I), Frau Dr. Zeiter (VPL Ref)

TOP 4: Frau Schüler (LF)

TOP 5: Frau Nick (KSBF)

TOP 6: Frau Voigt (KSBF)

TOP 7: Frau Haß (KSBF), Herr Prof. Dr. Miyazaki, Herr Dr. Leitner

Geschäftsstelle:

Frau Fettback (Abt. I, i.V.)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 12.02.2024
3. Information
4. Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)
5. Einrichtung des
 - Zweitfachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug zum Wintersemester 2024/25
 - Zweiten Fachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zum Wintersemester 2024/25
6. Masterstudiengang Musik, Sound, Performance der FU (Federführung) und der HU
 - Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (AMB Nr. 70/2023)
 - Zugangssatzung
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für
 - das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang)
 - den Masterstudiengang Medienwissenschaft
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 12.02.2024

Das Protokoll vom 12.02.2024 wird bestätigt.

3. Information

Rahmenakkreditierung des Lehramts

Herr Prof. Pinkwart berichtet, dass der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsagentur zur Rahmenakkreditierung des Lehramts (Kombinationsbachelor Lehramt, Master Lehramt Sekundarschule und Gymnasium sowie berufliche Schulen) zusammen mit dem Fachcluster Mathematik vorliegt und insgesamt sehr positiv ausgefallen ist. Die HU hat nun die Akkreditierung beim Akkreditierungsrat beantragt.

AG zu Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Herr Prof. Pinkwart informiert, dass er in Kürze eine AG einsetzen werde, die sich mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements im Bereich Lehre und Studium an der HU und einem möglichen Wechsel des Akkreditierungsverfahrens von der Programm- zur Systemakkreditierung beschäftigen werde. Das bedeute jedoch nicht, dass gewechselt werde, sondern der Prozess sei ergebnisoffen. Die Befassung innerhalb der AG einschließlich der notwendigen AS-Beschlüsse soll innerhalb dieses Kalenderjahres abgeschlossen sein. Da die LSK im Besonderen damit betraut sein wird, bietet Herr Prof. Pinkwart an, den vorgesehenen Prozess in einer der nächsten Sitzungen detaillierter zu beschreiben. Vertreter der LSK sind herzlich eingeladen, in der AG mitzuarbeiten.

Weiterbildungs-Audit

Die HU habe sich als eine von fünf Pilothochschulen dem Weiterbildungs-Audit des Stifterverbandes und der Heinz-Nixdorf-Stiftung gestellt. Dieses Verfahren, welches Mitte 2022 begann, endete nun am 14.02.2024 mit einem Abschlussworkshop, in dem die zusammengetragenen Ergebnisse und erste Umsetzungsschritte reflektiert wurden. Von Seiten der HU wurde unterstrichen, dass Weiterbildung auch zukünftig einen wichtigen Stellenwert einnehmen wird, sowohl die interne Personalentwicklung und Weiterbildung, als auch die wissenschaftliche Weiterbildung für externe Zielgruppen. Alle Angebote und Akteure werden durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht und vernetzt und die Marke HU damit gefestigt. Hinsichtlich der Stärkung der Angebote für externe Zielgruppen war zunächst einmal eine Intensivierung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit zwischen der Humboldt-Innovation GmbH und der Stabstelle Career Center & Wissenschaftliche Weiterbildung ein wichtiges erstes Instrument. Der formale Prozess, der durch den Stifterverband initiiert wurde, sei damit beendet. Die Ergebnisse werden mitsamt den daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen für die Universitätsleitung aufbereitet. Zentrale Themen werden Kommunikation und Sichtbarmachung sowie Vernetzung der Angebote, aber auch Ressourcenfragen angesichts der finanziellen Situation der Universität, notwendige Regelungsbedarfe sowie strukturelle Weiterentwicklungen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo, wann in der LSK über das weitere Verfahren und Vorgehen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und der Akkreditierung berichtet wird, schlägt Prof. Pinkwart schlägt, Frau von Sydow in die nächste LSK-Beratung einzuladen.

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Verfahren bislang planmäßig verlief. Für einige wenige Angebote gab es nicht genügend Anträge, für diese laufe nun das Losverfahren. Zudem mussten nur in zwei Studienangeboten Nachrückverfahren durchgeführt werden, deutlich weniger als in den vergangenen Jahren.

Nach Einleitung durch Herrn Dr. Baron stellt sich Herr Mario Wohlfahrt vor, der in der Studienabteilung am 01.02.2024 die Gesamtprojektleitung für die HISinOne-Einführung übernommen hat.

4. Dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014)

Frau Schüler informiert, dass der internationale Masterstudiengang einen obligatorischen Auslandsaufenthalt umfasst. Die Studierenden können sich aussuchen, an welche der am Konsortium dieses Studienganges beteiligten Partnerhochschulen sie gehen möchten. Die in § 1 Absatz 2 der Studienordnung genannte Zusammensetzung des Konsortiums hat sich geändert. Die Szent-István-Universität in Ungarn ist nun der Hungarian University of Agriculture and Life Sciences – MATE zugeordnet. Darüber hinaus scheiden die Technische Universität München und die französische Partnerhochschule SupAgro Montpellier (Institut national d'études supérieures agronomiques de Montpellier) aus dem Konsortium aus. Demzufolge muss die Studienordnung aktualisiert werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 06/2024

- I. Die LSK nimmt die dritte Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Horticultural Sciences (AMB Nr. 88/2014) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht.

5. Einrichtung des Zweifachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug zum Wintersemester 2024/25 sowie des Zweiten Fachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zum Wintersemester 2024/25

Frau Nick berichtet, dass im Zuge des anstehenden Lehramtsausbaus das Land Berlin unter anderem die klare Erwartung formuliert, dass Studienplatzkapazitäten im Berufsschullehramt ausgebaut werden. Das betrifft an der Humboldt-Universität zu Berlin das Studienfach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung). Da das Kernfach/Erste Fach bereits zulassungsfrei angeboten wird, ist davon auszugehen, dass sich das aktuelle Nachfragepotenzial erschöpft hat. Das Zweifach/Zweite Fach wird eingerichtet, um einen neuen Interessentenkreis zu gewinnen und die Absolventenzahlen im Berufsschullehramt zu erhöhen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin bietet selbst kein Kernfach/Erstes Fach an, das mit dem Zweifach/Zweiten Fach Wirtschaftspädagogik kombiniert werden kann. Nur die Technische Universität hat ein ausreichendes Angebot an beruflichen Fachrichtungen. Die TU hat in Aussicht gestellt, etwa 15 Studierende mit dem Bachelor-Zweifach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) aufnehmen zu können.

Das Zweifach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) wird als neuer Teilstudiengang förmlich eingerichtet. Gleichwohl existieren für das Ausbildungsprogramm bereits etablierte Studienkonzepte und fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen werden rechtzeitig vor dem Beginn des Wintersemesters 2024/25 auf dem regulären Weg geändert und um die Ausbildungsinhalte des Zweifachs/Zweiten Fachs ergänzt. Der Einrichtungsbeschluss wird zeitlich vorangestellt, damit die Einrichtung rechtzeitig bis zur Verabschiedung des Studienangebots sowie dem Beginn der Bewerbungsfrist für das Wintersemester 2024/25 vollzogen ist.

Die geplante Einrichtung wurde ebenfalls im Vorfeld mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abgestimmt, die in die Lehre und Prüfungen des Studienfachs involviert ist. Sie begrüßt die Einrichtung und hat dies durch ein Votum des Fakultätsrats am 20.12.2023 bekräftigt.

In den überarbeiteten Ordnungen werden auch die durch die Akkreditierung notwendigen Vorgaben umgesetzt.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 07/2024

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Zweifachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im Bachelorstudium mit Lehramtsbezug zum Wintersemester 2024/25 zu beschließen.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Zweiten Fachs Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) im lehramtsbezogenen Masterstudium (für das Lehramt an beruflichen Schulen) zum Wintersemester 2024/25 zu beschließen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

6. Masterstudiengang Musik, Sound, Performance der FU (Federführung) und der HU: Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (AMB Nr. 70/2023) sowie Zugangssatzung

Frau Voigt erläutert, dass für den Masterstudiengang eine Gemeinsame Kommission eingesetzt wurde, die die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen hat. Es handele sich nur um drei kleine Änderungen. Anlass zur Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs war die Ausweisung der möglichen Unterrichtssprachen in den Module 1 bis 6.

Die Änderungsordnung fasst die Unterrichtssprache nun neu: „Deutsch und/oder Englisch“. Grundsätzlich werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache durchgeführt. Die Ergänzung dient vor allem der Rezeption einiger weniger englischer Forschungstexte und vereinzelter Seminare, die von Gastdozenten bspw. in englischer Sprache angeboten werden. Der Studienverlauf einzelner Studierender wird damit nicht verzögert.

In Modul 3 wurde die Lehrveranstaltungsart Vorlesung durch eine Wahlveranstaltung ersetzt. Diese Lehrveranstaltungsform wird an der FU regelmäßig angewandt. Je nach Angebot des Instituts wird eine bestimmte Lehrveranstaltungsart angeboten. Der Workload bleibt gleich und entspricht jeweils der Studien- und Prüfungsordnung.

Im Modul 4 wurde die Lehrveranstaltungsart Übung ergänzt. Es wurde auch eine Anpassung der Qualifikationsziele und Inhalte vorgenommen. Die zusätzliche Übung wird von der FU angeboten.

Frau Voigt berichtet weiter, dass in der Zugangssatzung die geforderte Anzahl an Leistungspunkten des berufsqualifizierenden Abschlusses eines Hochschulstudiums mit musikwissenschaftlichen Inhalten von einem Anteil von mindestens 30 LP auf mindestens 20 LP verringert werden soll. Damit soll ein breiterer Adressatenkreis angesprochen werden, insbesondere soll den FU-Studierenden dadurch ermöglicht werden, sich für den Master zu bewerben; HU-Bachelorstudierende erfüllten die Voraussetzungen in der Regel bereits.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 08/2024

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik, Sound, Performance (AMB Nr. 70/2023) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang Musik, Sound, Performance zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist erreicht.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) sowie den Masterstudiengang Medienwissenschaft

Frau Haß informiert, dass die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen im Wesentlichen die aktuellen Empfehlungen der Studienabteilung sowie der Berliner Studienakkreditierungsverordnung berücksichtige. So seien bspw. die Verwendbarkeit und die Gesamtstunden in die Modulbeschreibungen aufgenommen worden. Darüber hinaus hat das Fach die Neufassung zum Anlass für kleinere inhaltliche Anpassungen genutzt, dies betreffe die Eingrenzung von Lehrveranstaltungsarten und Prüfungsformen, Modul IV wurde umbenannt und inhaltlich leicht angepasst und in Modul X wurde eine Übung ergänzt. Als Fachvertreter sind Herr Prof. Miyazaki und Herr Dr. Leitner für Rückfragen anwesend.

Herr Fidalgo macht auf die Hinweise der Studienabteilung hinsichtlich der variablen Lehrveranstaltungsarten „VL oder SE“ sowie der zweisemestrigen Module aufmerksam. Herr Dr. Leitner erläutert, dass dem Fach eine Offenheit hinsichtlich der Lehrformate sehr wichtig sei, da es je nach Lehrinhalt notwendig sei, unterschiedliche Formate zur Verfügung zu haben. Das Standardformat sei das Seminar. Hinsichtlich der zweisemestrigen Module führt er aus, dass die Einführungsveranstaltungen eigentlich immer im Wintersemester stattfinden, Studierenden, die dies nicht schaffen, jedoch auch die Möglichkeit gegeben werden solle, diese im Sommersemester zu absolvieren.

Herr Rüstemeier betont, dass es für Studierende und Lehrende wichtig sei zu wissen, ob das Modul ein oder zwei Semester dauere. Frau Haß informiert, dass sich an der Dauer der Module im Vergleich zur geltenden Fassung nichts geändert habe. Herr Dr. Leitner fragt nach, ob, wenn für das Modul die Dauer 1 Semester angekreuzt ist, dies bedeute, dass die Studierenden beide Lehrveranstaltungen auch parallel in einem Semester belegen müssen. Herr Fidalgo antwortet, dass dies lediglich bedeute, dass beide Veranstaltungen im selben Semester angeboten werden müssen. Herr Dr. Leitner entgegnet, dass das Fach dies so handhabe. Es werden immer beide Lehrveranstaltungen angeboten, so dass es möglich sei, das Modul in einem Semester zu absolvieren. Herr Rüstemeier fragt zu den Prüfungen nach, bei denen in Einzelfällen auch eine mündliche Prüfung möglich sei. Er frage sich, wann ein Einzelfall vorliege und ob man darauf ggf. auch einen Anspruch habe. Herr Dr. Leitner antwortet, dass es bislang vereinzelt Seminare gab, in denen inhaltlich eine mündliche Prüfung gewünscht wurde und dies bislang dann auch ermöglicht wurde. Mit der Formulierung „in Einzelfällen“ sei nicht gemeint, dass einzelne Studierende eine mündliche Prüfung beantragen können, sondern

dass in einzelnen Veranstaltungen mündliche Prüfungen angeboten werden können. Herr Prof. Miyazaki erläutert, dass in der ersten Lehrveranstaltung die Prüfung besprochen wird und wenn eine mündliche Prüfung gewünscht wird, kann man darüber entscheiden, dann jedoch für alle Studierenden des Moduls. Herr Münch erläutert, dass § 96 Abs. 11 Satz 5 ZSP-HU durchaus die Möglichkeit einräumt, ein Wahlrecht für die Form der Prüfung durch die Studierenden vorzusehen, dieses müsste dann jedoch auch explizit in der Prüfungsordnung geregelt sein, was hier erkennbar nicht der Fall ist, so dass vorliegend den Studierenden ein solches Wahlrecht gerade nicht eingeräumt wird. Hinsichtlich der möglichen kapazitären Auswirkungen, wenn die Lehrveranstaltungsform nicht konkret auf „Vorlesung“ oder „Seminar“ festgelegt wird, führt er aus, dass man dann einstweilen und noch in Ermangelung empirisch anderslautender Ergebnisse im Zuge der Herleitung eines CNW-Berechnungsvorschlages von einer Idealverteilung ausgehe. Eine Nachsteuerung bleibt grundsätzlich möglich, etwa, wenn sich über die Jahre verteilt eine nachweislich andere Häufigkeit der jeweiligen Angebotsausprägung ergibt. Die SenWGP setzt den CNW in der Regel auf Grundlage der hochschulseitig vorgelegten Berechnung fest, kann dabei jedoch auch davon abweichen und nur die kapazitär günstigste Variante „Vorlesung“ berücksichtigen, was erkennbar von Nachteil für die HU sein kann, da dann die Durchführungsvariante „Seminar“ überhaupt nicht berücksichtigt würde. Gerade in NC-Fächern könne dem aber argumentativ wenig entgegengesetzt werden – das Schlussentscheidungsrecht liegt bei der SenWGP.

Herr Rüstemeier fragt nach, warum das Fach sich für eine so hohe Prüfungslast entschieden habe, da fünf von sechs Modulen mit einer Prüfung abschließen, wovon vier Module benotet werden. Module könnten auch ohne Prüfung auf Grundlage der Teilnahme abgeschlossen werden. Frau Haß entgegnet, dass das Fach den in der ZSP-HU geregelten unbenoteten Anteil erfülle. Herr Fidalgo hebt positiv hervor, dass das Fach je Leistungspunkt nur 25 Stunden zugrunde lege und damit die untere Grenze der Stundenbelastung.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 09/2024

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3 : 0: 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder (Ferienausschuss) ist nicht erreicht.

8. Verschiedenes

-

Herr Fidalgo schließt die Sitzung.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo
Protokoll: A. Fettback